



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Personalrat; Stellenumfang üpl Freistellung eines Personalratsmitglieds

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Stellenplanmaßnahme bleibt – ohne Empfehlung – dem Stadtrat vorbehalten.

Die bis zum 31.12.2024 genehmigte überplanmäßige Freistellung eines weiteren Personalratsmitglieds im Umfang von 1,0 NK wird nicht verlängert.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	0,0 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	111506.5012000		
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Von Seiten des Personalrates wurde für den Stellenplan 2025 die Verlängerung einer bis 31.12.2024 genehmigten überplanmäßigen zusätzlichen Freistellung eines Personalratsmitglieds beantragt.

II. Sachvortrag

A) Ausgangslage

Aufgrund des Beschlusses vom 25.9.23 (POA) und 27.10.23 (StR) passierte folgende Beschlussfassung die Haushaltsberatungen und stand für 2024 zur Umsetzung an:

„Zur anteiligen Freistellung eines weiteren Personalratsmitglieds wird ein überplanmäßiger Personaleinsatz „Freigestellte(r) Personalrat(rätin)“ im Umfang von 1,00 NK befristet bis 31.12.2024 genehmigt.“

Zur Begründung wurde seinerzeit ausgeführt:

„Für den Stellenplan 2023 hatte die Personalvertretung einen Antrag auf eine zusätzliche Freistellung im Umfang von 0,25 NK gestellt, um die personalvertretungsrechtlichen Aufgaben ordnungsgemäß und sachgerecht erledigen zu können und um eine Sicherstellung des Geschäftsgangs bei Abwesenheit des freigestellten Personalratsmitgliedes z.B. wegen mehrtägiger Veranstaltungen, Auswahlverfahren oder Ortsbegehungen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes zu gewährleisten.“

Nach der damaligen Prüfung durch die Organisation wurde vorgeschlagen, eine Planstelle „Freigestellte(r) Personalrat(rätin)“ im Umfang von 0,25 NK zu schaffen. Die ausführliche Begründung ist aus der Beschlussvorlage A.10/347/2022 ersichtlich.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in der Sitzung vom 25.07.2022 die Entscheidung über die Stellenschaffung dem Stadtrat überlassen. Aufgrund der Haushaltslage wurden zum Stellenplan 2023 nur die Stellen der Priorität 1 + Biodiversitätsmanager geschaffen. Eine Vorlage der Stellenschaffung einer/s zusätzlichen „Freigestellten Personalrats(rätin)“ ist nicht erfolgt, da diese Stelle die Priorität 2 erhalten hatte.

*Wegen der hohen Arbeitsbelastung ist **im Rahmen der Fürsorgepflicht aufgrund der aktuellen personellen Lage** ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 1,00 NK **befristet bis 31.12.2024** notwendig. Von Seiten der Organisation wird deshalb vorgeschlagen, einen überplanmäßigen Personaleinsatz „Freigestellte(r) Personalrat(rätin)“ im Umfang von 1,00 NK befristet bis 31.12.2024 zu genehmigen. Die Kosten werden beispielhaft in Entgeltgruppe 9 c ausgewiesen.“*

Mit Schreiben vom 21.12.23 beantragte der Personalrat in Umsetzung des Beschlusses vom 27.10.23 bezüglich der „zusätzlichen Freistellung“, in dem er das Ergebnis der Wahl einer künftigen „Geschäftsführung“ mitteilte.

Mit Schreiben vom 07.02.2024 teilte Amt 10 dem Personalrat mit, dass eine Freistellung eines Ersatzmitglieds (um welches es sich bei der gewählten Person handelte) aus rechtlichen Gründen leider ausgeschlossen ist. Sofern der Personalrat gemäß der geltenden Beschlussvorlage eine Freistellung beantrage, die den Vorgaben des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes entspricht, sei man bereit, diese zu genehmigen

Weitere dienststellenseitige Vorschläge zur Entlastung in der Personalratsarbeit lehnte der Personalrat mit Schreiben vom 18.03.2024 / 02.04.2024 mangels angeblicher Realisierbarkeit ab und äußerte den Gedanken der Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Dienststelle. Gleichzeitig beantragte der Personalrat mit Schreiben vom 02.04.2024 die Verlängerung der zusätzlichen Freistellung bis 31.12.2025.

B) Weiteres Vorgehen / Vorschlag der Verwaltung

Die gem. Beschluss vom 25.9.23 (POA) und 27.10.23 (StR) vorgebrachten Gesichtspunkte personeller Natur können nicht abschließend beurteilt werden.

Festzuhalten bleibt aber, dass sowohl die Option einer zusätzlichen Freistellung für 2024 personalratsseitig nicht realisiert werden konnte, als auch weitere Entlastungsangebote nicht angenommen wurden; ebenso wurde die „Attraktivität“ einer kurzzeitigen Kapazitätenerhöhung sogar personalratsseitig in Frage gestellt (siehe zu allem Schreiben des PR vom 02.04.2023).

Die weitere Gewährung einer zusätzlichen befristeten Freistellung läuft damit einerseits Gefahr nicht realisiert werden zu können, als auch, dass erneut die Bindung zusätzlicher Kapazitäten aller Akteure durch Schwierigkeiten bzgl. der Realisierung einher geht.

Darüber hinaus ist der Antrag des Personalrats unter dem NEUEN Gesichtspunkt zu betrachten, dass in 2025 nach derzeitigem Kenntnisstand erstmals ein Gesamtpersonalrat (PR Verwaltung und PR Wirtschaftsschule) eingerichtet werden muss.

Bei der Bildung eines Gesamtpersonalrates handelt es sich gemäß Art. 68 Abs. 3 Nr. 3 GO um eine neue Aufgabe. Erforderliche Stellenplanmaßnahmen wegen der Umstrukturierung des Personalrats können, nach Rücksprache mit dem Kämmereiamt, im Stellenplan 2025 umgesetzt werden, ohne dass diese über einen Nachtragshaushalt genehmigt werden müssen.

Es kann also auch kurzfristig unterjährig auf sich ergebende Personalbedarfe reagiert werden und ist mithin nicht erforderlich, zum jetzigen Zeitpunkt die bis zum 31.12.2024 befristete überplanmäßige Stelle zu verlängern.

III. Kosten

Für die Freistellung kommen Mitarbeitende aus dem Vorstand des Personalrates in Frage, die dort gewählt werden. Insofern können die Personalkosten nur beispielhaft benannt werden.

Die Freistellung eines Personalratsmitglieds im Umfang von 1,0 NK in den Entgeltgruppe 9c oder 10 würde zu jährlichen Personalkosten von 72.300 € in EG 9c oder 78.900 € in EG 10 führen. Dazu kämen die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz in Höhe von 9.700 €

IV. Klimaschutz

keine Auswirkungen

